

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1107

Tag und Ort	am 26.01.2022 in Ammerthal (Sporthalle)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Leikam
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Anderle, Stefan Badura (ab 19:35 Uhr), Thomas Bär, Hubert Englhard, Heinz Haubner, Stephan Koller, Norbert Lehmeier, Georg Paulus, Claudia Schillmaier, Irene Schmidt, Gerhard Schuller, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Josef Schaller, Magdalena Simon
Tagesordnung	Keine Einwände
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 15.12.2021 wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 15.12.2021 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (12:0 Stimmen)
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	1.) Der Gemeinderat beschließt den Kauf von 300 digitalen Wasserzählern inklusive Kosten für das Systemtechnik-Zubehör, die SW Schnittstelle Import und Export sowie den Systembetreuer (u.a. Inbetriebnahme, Aufbaubetreuung, Schulung) und nimmt das Angebot der Firma DIEHL Metering GmbH Ansbach i.H.v. 36.503,25 EUR (brutto) an. Nach Rücksprache mit der Firma DIEHL wurden 2 Tranchen zu je 150 Stück voraussichtlich in 03/2022 und 03/2023 vereinbart.

2.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachträgliche Genehmigung des Förderantrags zur Teilnahme am Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen).

Neben der Umstellung von analogen auf digitalen Funk wird bei diesem Förderprogramm der Ersatz bestehender Sirenenanlagen (Ammerthal: E-57-Sirene am Rathaus) auf elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung gefördert (inklusive Sprachausgabe).

Die maximalen Fördersummen betragen 8.500 EUR für die Sirene, 1.500 EUR für die Errichtungskosten und 850 EUR für das Sirenensteuergerät. Es handelt sich jeweils um eine Festbetragsförderung (brutto).

3.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens Ammerthal und ggf. der Ortsteile (soweit vorhanden) auf der Homepage www.s-heinze.de oder www.ortswappen.de zum Zwecke der Heraldik (Wappenkunde).

4.) Die neue Geschäftsleiterin beginnt am Dienstag, den 01.03.2022 ihren Dienst bei der Gemeinde Ammerthal.

**Nr. 3;
Antrag auf Niederlegung Ehrenamt eines Gemeinderatsmitglieds;
Gemeinderat Josef Schaller (CSU)**

Gemeinderat Josef Schaller (CSU) legt mit Schreiben vom 16.12.2021 sein Ehrenamt Gemeinderatsmitglied aus persönlichen Gründen nieder. Das Schreiben von Herrn Schaller lag den Sitzungsunterlagen bei.

Fraktionsübergreifend wird der Rücktritt von Herrn Josef Schaller (CSU) aufgrund seiner hohen fachlichen Kompetenzen bedauert; besonders zeichnete ihn sein Wissen und sein Können in Baufragen aus.

Die Entscheidung über den Listennachfolger/die Listennachfolgerin wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung Februar 2022 erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben des Herrn Josef Schaller (CSU) vom 16.12.2021 aus persönlichen Gründen und beschließt, dass gemäß Art. 19 Bayerische Gemeindeordnung (GO) die Niederlegung des Amtes Gemeinderat festgestellt wird. Herr Josef Schaller wird mit sofortiger Wirkung aus seiner Funktion

	<p>als Gemeinderat entlassen und darf an Abstimmungen nicht mehr teilnehmen. Außerdem wird entschieden, dass die Gemeindeverwaltung Kontakt mit dem oder den Listennachfolgern (m/w/d) aufnimmt. (9:4 Stimmen)</p>
<p>Nr. 4; Grundstücksangelegenheiten; Beschluss über die Ausübung des Vorkaufsrechts zur FlNr. 380/18, Gemarkung Ammertal, Am Böllerschlag 26b</p>	<p>Die Verkäufer verkaufen mit Urkunde Nr. 2104/2021 I (Kaufvertrag) vom 21.12.2021 der Notare Hantke, Engelhardt - 92224 Amberg i.d.OPf. - den betroffenen Grundbesitz FlNr. 380/18, Gemarkung Ammerthal, Am Böllerschlag 26b, an die Käufer. Das Notariat bittet um Mitteilung (Zeugnis/Negativattest), dass für die Gemeinde Ammerthal das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB nicht besteht bzw. nicht ausgeübt wird. Der Bauausschuss stimmte einstimmig dem Kaufvertrag zu und beschließt einstimmig, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht für das Grundstück FlNr. 380/18, Gemarkung Ammerthal, Am Böllerschlag 26b, nicht besteht bzw. nicht ausgeübt wird. (5:0 Stimmen) Der Gemeinderat nimmt die Zustimmung zum o.g. Kaufvertrag zur Kenntnis; ebenso, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht für das betroffene Grundstück FlNr. 380/18, Gemarkung Ammerthal, Am Böllerschlag 26b, nicht besteht bzw. nicht ausgeübt wird.</p>
<p>Nr. 5; Neuerlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</p>	<p>Der Gemeinderat Ammerthal hat in seiner konstituierenden Sitzung am 13.05.2020 für die aktuelle Wahlperiode 2020-2026 eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen. Diese Satzung ist zum 01.05.2020 in Kraft getreten. Gleichzeitig trat die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 02.02.2017 außer Kraft. Aufgrund der fehlenden Passgenauigkeit der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit den tatsächlichen Gegebenheiten der Gemeinde Ammerthal hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.10.2021 die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen und die Gemeindeverwaltung beauftragt eine neue Satzung auszuarbeiten.</p>

Die Altfassung und die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts lagen den Sitzungsunterlagen bei. Die genannte Satzung wird nun verlesen:



GEMEINDE AMMERTHAL

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

vom 26.01.2022

Die Gemeinde Ammerthal erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3).

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) zwei Kindertagenausschüsse, bestehend aus jeweils einem Vertreter des Gemeinderates und einem Stellvertreter,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

d) den Personalausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a und d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde. ⁴Die

Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

In- und Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 26.01.2022 in Kraft.

²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2020 außer Kraft.

Ammerthal, 26.01.2022

GEMEINDE AMMERTHAL



Anton Peter
Erster Bürgermeister



Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Diese neue Satzung tritt heute am 26.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2020 außer Kraft.

(13:0 Stimmen)

**Nr. 6;
Neuerlass einer
Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde
Ammerthal**

Der Gemeinderat Ammerthal hat sich gemäß Art. 45 Bayerische Gemeindeordnung (GO) in seiner konstituierenden Sitzung am 13.05.2020 für die aktuelle Wahlperiode 2020-2026 eine neue Geschäftsordnung gegeben. Diese Geschäftsordnung ist zum 01.05.2020 in Kraft getreten.

Aufgrund der fehlenden Passgenauigkeit der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Ammerthal mit den tatsächlichen Gegebenheiten der Gemeinde Ammerthal hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.10.2021 die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal beschlossen und die Gemeindeverwaltung beauftragt eine neue Geschäftsordnung auszuarbeiten.

Die Altfassung und die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal lagen den Sitzungsunterlagen bei.

Herr Bürgermeister schildert in der Entstehungsgeschichte dieser neuen Geschäftsordnung, dass die Geschäftsordnungen aus den Jahren 2014 und 2020 miteinander verglichen wurden.

Auf Bitten von Gemeinderat Stephan Koller erklärt der Erste Bürgermeister Anton Peter die einzelnen Änderungen im Detail.

Herr Koller betont, dass er bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung im Mai 2020 bewusst dagegen gestimmt habe; heute werde er jedoch für die neue Geschäftsordnung stimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Neuerlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal. Diese neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal tritt heute am 26.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Ammerthal vom 01.05.2020 außer Kraft.

Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig die Prüfung zur Änderung des § 33 S. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal mit Blick auf Bauvorhaben der Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet Ammerthal; Entwurf:

„²Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Gemeindebürgers (Alt: Gemeinderatsmitglieds) ~~†~~ das diesem Ausschuss nicht angehört}, so gibt der Ausschuss dem Antragsteller Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen.“

Somit darf jeder Antragsteller an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen, dessen Antrag behandelt wird.

Bei positiver Einschätzung durch die Rechtsaufsicht ist der § 33 S. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal entsprechend anzupassen.

(13:0 Stimmen)

Die Rechtsaufsicht schlägt vor, dass der bisherige § 33 S. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal mit Wirkung vom 26.01.2022 in seiner ursprünglichen Form bestehen bleiben soll; er regle ein besonderes Recht für Gemeinderäte bzw. -rätinnen. Da es bei Bauausschusssitzungen i.d.R. einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil gibt, kann die Bevölkerung beim öffentlichen Teil teilnehmen. Damit ist der Grundsatz der Öffentlichkeit gewahrt. Eine Rederecht wird dann vom jeweiligen Ausschuss in Abstimmung erteilt bzw. nicht erteilt. Eine gesonderte Regelung hierzu ist für Gemeindebürger/-innen schlicht nicht vorgesehen. Nichtöffentliche Sitzungen sind nicht-öffentliche Sitzungen. Das Sonderrecht in nicht-öffentlichen Sitzungen bestehe nur für Gemeinderatsmitglieder.

**Nr. 7;
Gemeindliche Liegenschaft, FlNr. 29, Gemarkung Ammerthal, Marienweg 8;
Weitere Vorgehensweise „Trockenlegung des Anwesens“**

In der gemeindlichen Liegenschaft, FlNr. 29, Gemarkung Ammerthal, Marienweg 8 wurde Schimmelbefall festgestellt. In Folge dessen wurde ein Sachverständiger beauftragt, den Schimmelbefall festzustellen und zu bewerten.

Aufgrund der nun vorliegenden Bewertung ist nun eine Abstimmung des Gemeinderats Ammerthal über die weitere Vorgehensweise „Trockenlegung des Anwesens“ (Marienweg 8) ratsam.

Nach Angaben des Sachverständigen handelt es sich nach einer ersten Einschätzung um reine Feuchtigkeit, die mit geeigneten Maßnahmen beseitigt werden kann. Eine Trockenlegung kostet erfahrungsgemäß in dieser Größenordnung in etwa 5.000 EUR (brutto). Eine Gesundheitsgefährdung bestehe durch das derzeitige Nutzungsverhalten nicht. Das Gebäude wird vorwiegend durch den HvO Ammerthal (Helfer vor Ort) und der Kirwagemeinschaft Ammerthal e.V. genutzt.

Jedoch sei laut dem Sachverständigen für eine nachhaltige Bekämpfung der Feuchtigkeit eine genauere Untersuchung nötig.

Um Kosten einzusparen werden die Arbeiten zur Beseitigung der Feuchtigkeit durch die Nutzer und durch den Bauhof Ammerthal in Eigenleistung erfolgen.

Die Bausubstanz soll vom Fachpersonal aus den eigenen Reihen des Gemeinderates Ammerthal begutachtet werden und das Gesamtgremium soll sich ein Gesamtbild von der genannten Liegenschaft machen. (u.a. Dachstuhl, Wände, Heizung, Sanitäranlagen)

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Ersten Bürgermeisters zur Einholung eines Kostenvoranschlags beim Sachverständigen zur Trockenlegung des Anwesens Marienweg 8 und beauftragt den Ersten Bürgermeister zur Beschaffung von Materialien im Wert von maximal 5.000 EUR (brutto) zur Trockenlegung des Anwesens Marienweg 8 in Eigenleistung.

(12:1 Stimmen)

Bekanntgaben

Gemeindeverwaltung Ammerthal;

BayernWLAN HotSpot Rathaus:

Die Gemeinde Ammerthal hat in Zusammenarbeit mit dem Bayern WLAN-Zentrum Straubing einen BayernWLAN Hotspot im Rathaus Ammerthal installieren lassen.

Die Installationskosten wurden zu 100 % vom BayernWLAN-Zentrum Straubing übernommen. Die Unterhaltskosten trägt die Gemeinde Ammerthal.

Der BayernWLAN HotSpot Rathaus Ammerthal ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern einen sicheren Internetzugang; u.a. bei Sitzungen jeglicher Art, bei der Nutzung des Internets bei z. B. Trauungen (bereits Anfragen in der Vergangenheit) oder bei der Überbrückung von Wartezeiten bei Gemeindegängen.

Besonders hilfreich ist der BayernWLAN HotSpot Rathaus bei der Onlineregistrierung und der Eingabe der persönlichen Daten im Rahmen der Covid19-Teststation im Rathaus Ammerthal (HvO Ammerthal).

Helfer vor Ort Ammerthal;

Covid19-Teststation Rathaus Ammerthal:

Die Gemeindeverwaltung Ammerthal stellt dem HvO Ammerthal die Räumlichkeiten „Rathaus Ammerthal“ für den Betrieb der Covid19-Teststation sehr gerne zur Verfügung. Die Bürgerinnen und Bürger haben somit die Möglichkeit sich schnell und unkompliziert auf das Coronavirus testen zu lassen. Mittlerweile wird die Teststation von

Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Landkreis Amberg-Sulzbach angenommen.

Ein ganz großer Dank gilt allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des HvO Ammerthal! Ein weiterer Dank gilt dem HvO Ammerthal für das Beitreiben von Sonderteststationen auf Bitten der Gemeinde (v.a. im Vorfeld der Gemeinderats-sitzungen)

Die reguläre Teststation ist immer freitags und sonntags zwischen 17:00 - 19:00 Uhr geöffnet. Der HvO Ammerthal bittet im Vorfeld um Online-terminreservierung und um Benutzung des sogenannten QR-Codes zur Aufnahme der persönlichen Daten.

**Straßenbeleuchtungsanlage Ammerthal;
Neubau einer Brennstelle Bushaltestelle „Am Sportplatz“:**

Die Gemeinde Ammerthal errichtet auf Anregung der Bürgerschaft eine neue Brennstelle an der Bushaltestelle „Am Sportplatz“. Im Vordergrund steht die Sicherheit der Bevölkerung, vor allem der Kinder.

Das Vertragswerk mit der Bayernwerk Netz GmbH Parsberg wurde bereits geschlossen. Die Kosten betragen 3.913,70 EUR (brutto).

Ob eine Übergangslösung bis zur Errichtung der genannten Brennstelle durch die Bayernwerk Netz GmbH erfolgen kann, wird seitens der Gemeindeverwaltung abgeklärt. In der Zwischenzeit wurde eine kostengünstige Übergangslösung durch die Elektrotechnik Schinhammer GmbH Ammerthal angebracht.

**Simultankirchenverwaltung Götzendorf;
Dankeschreiben Pfarrer Thomas Schertel (Evan-gelisch-lutherische Kirchengemeinde Ill-schwang) :**

Der Gemeinderat Ammerthal beschloss in der Dezember-sitzung 2021 einstimmig die Bezuschussung der Sanierung der Friedhofsmauer in Götzendorf i.H.v. 1.500 EUR (brutto).

Der Pfarrer der evangelischen-lutherischen Kirchengemeinde Illschwang Thomas Schertel bedankt sich nun bei den politisch-Verantwortlichen mit einem Dankeschreiben. Erster Bürgermeister Anton Peter verliest das Dankeschreiben.

**Altes LF 8 (FF Ammerthal);
Neuer Eigentümer und Besitzer: Herr Andreas Götz:**

Das alte Feuerwehrauto (Löschfahrzeug 8) wurde zum Verkauf ausgeschrieben. Bei der Gemeindeverwaltung sind Angebote eingegangen:

Neuer Inhaber des alten LF 8 ist der amtierende 2. Kommandant Andreas Götz aus Ammerthal. Der Erlös von 10.888 EUR kommt der FF Ammerthal zugute und wird v.a. für die Bestückung des neuen MTW (Mannschaftstransportwagen) verwendet. Erster Bürgermeister Anton Peter bedankt sich bei Herrn Andreas Götz für die großzügige Summe.

Sachstand: Gasthaus „Zur Spitz“;

Nachfrage Gemeinderat Stephan Koller:

Nach einem heftigen Treiben zu Beginn, sei seit Monaten Stillstand auf der Baustelle „Gasthaus Zur Spitz“.

Herr Bürgermeister Anton Peter habe diese Woche mit dem Eigentümer und Investor telefoniert. Der Investor hat in den letzten Monaten die Planungen erstellt und die Anträge eingereicht und wartet nun auf die Genehmigungen. Geplant seien im OG Studentenwohnungen und im EG eine Gastwirtschaft (Pächter gesucht).

Verkehrsausschuss Ammerthal:

Der Verkehrsausschuss Ammerthal ist eine freiwillige und lose Zusatzeinrichtung bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern. Dieses Gremium werde auf Basis von Ortsbegehungen Vorschläge unterbreiten, die aus Sicht der Gemeinderatsmitglieder sinnvoll sind (z.B. das Anbringen neuer Schilder/Spiegel, das Entfernen überflüssiger Schilder/Spiegel oder das Anbringen von Geschwindigkeitsbeschränkungen). Das entstehende Verkehrskonzept werde der Polizeidirektion Amberg vorgestellt und auf praktische Umsetzbarkeit vor Ort überprüft. Bisher wurden bereits vereinzelt Spiegel aufgestellt; dies wurde bereits wohlwollend von der Bevölkerung zur Kenntnis genommen wird. Das o.g. Verkehrskonzept wird, falls die Machbarkeit besteht, dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Herr Erster Bürgermeister Anton Peter bedankt sich speziell bei Herrn Gemeinderat Stephan Koller und Gemeinderat Heinz Haubner für die gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit im Verkehrsausschuss.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:20 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



L e i k a m
Protokollführer